

## Beratung. Rahmenbedingungen. Für Verbände und Sportbünde.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) gültig ab 01.01.2020

### 1. Grundsätzliches

Alle durch den LandesSportBund Niedersachsen e.V. (LSB) geförderten Beratungen finden auf Basis der jeweils aktuellen [Richtlinie](#) 2.6.4 zur Förderung von Beratung in Entwicklungsprozessen bzw. der [Richtlinie](#) 2.6.3 zur Stärkung des Ehrenamtes und des Bürgerschaftlichen Engagements im Sport und diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) statt.

Die Antragstellung erfolgt grundsätzlich über das Anmeldeportal online. Jedes Beratungsformal muss einzeln angemeldet / beantragt werden.

Die zum Zeitpunkt der Antragstellung auf Vermittlung von Beraterinnen und Beratern gültige Fassung der Richtlinien ist für die Förderungen des Beratungsprozesses ausschlaggebend.

Die zu beratende Organisation erkennt mit der Antragstellung zur Vermittlung von Beraterinnen und Beratern und Förderung von Beratungsleistungen die Richtlinien und die AGB's verbindlich an.

### 2. Förderungsfähigkeit

Grundsätzlich kann nur eine Organisation in den Genuss der Förderung von Beratungsleistungen kommen, die Mitglied des LandesSportBundes Niedersachsen e.V. ist.

Für Nicht-Mitglieder des LandesSportBundes Niedersachsen e.V. oder nicht förderungsfähige Organisationen besteht ausschließlich die Möglichkeit auf Vermittlung eines Beratungsteams.

Zum Zeitpunkt des Antrages auf Vermittlung von Beraterinnen und Beratern und der Förderung von Beratungsleistung muss ein gültiger Körperschaftssteuer-Freistellungsbescheid bzw. der Nachweis über das Vorliegen der satzungsgemäßen Voraussetzungen des Finanzamtes als Nachweis der Gemeinnützigkeit vorliegen (Förderungsfähigkeit).

### 3. Beauftragung von Beraterinnen und Beratern

Der Landessportbund Niedersachsen e.V., Abt. Organisationsentwicklung beauftragt auf Antrag Beraterinnen und Berater. Mit der Beauftragung der Beraterinnen und Berater wird dem Landesfachverband / Sportbund per E-Mail die Förderung der Beratungsleistung durch den LandesSportBund Niedersachsen e.V. im Rahmen der jeweils gültigen Richtlinie (s. # 1) bewilligt.

### 4. Beratungsvertrag

Das Auftragsverhältnis besteht zwischen der zu beratenden Organisation und dem LandesSportBund Niedersachsen e.V., Abt. Organisationsentwicklung.

Der Beratungsvertrag kommt auf Grundlage der Richtlinien des LandesSportBundes Niedersachsen (s. # 1), diesen Rahmenbedingungen (AGB) und der Annahme der beauftragten Beraterinnen und Berater zwischen beiden Parteien stillschweigend zustande.

Ein schriftlicher Vertrag ist nicht zwingend erforderlich.

## 5. Kontaktaufnahme / Terminvereinbarung

Nach erfolgter Beauftragung der Beraterinnen und Berater nehmen diese kurzfristig mit der zu beratenden Organisation Kontakt auf, um die Beratungsleistung zu konkretisieren.

Sofern nicht schon im Vorfeld geschehen, werden das geeignete Beratungsformat ermittelt und Terminvorschläge unterbreitet.

Die Beraterinnen und Berater sind maximal 14 Tage an die unterbreiteten Terminvorschläge gebunden. Danach verliert die zu beratende Organisation die Garantie der Terminwahrung.

## 6. Beratungsleistungen

Leistungsgegenstand der Beratung sind die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der jeweils vereinbarten Beratungsleistungen. Weitere Tätigkeiten zählen nicht dazu.

Der Umfang der einzelnen Beratungsleistung orientiert sich am jeweils beauftragten Beratungsangebot (s. Angebotsübersicht für Landesfachverbände und Sportbünde).

## 7. Beratungsangebote /-produkte

Die [Angebotsübersicht für Landesfachverbände und Sportbünde](#) des LandesSportBundes Niedersachsen e.V. wird in der jeweils aktuellen Fassung auf der Homepage des LSB / Handlungsfeld Organisationsentwicklung / Beratung veröffentlicht und kann dort abgerufen werden.

## 8. Beratungskosten

Für die Beratungsformate gelten die in der Angebotsübersicht für Landesfachverbände und Sportbünde genannten Preise. Diese Preise stellen die tatsächlichen Kosten der gewählten Beratungsleistung (für den Verband) nach Abzug der Förderung durch den LandesSportBund Niedersachsen e.V. dar (auf Basis der jeweils gültigen Richtlinie; s. # 1).

Nicht in der Angebotsübersicht genannt sind die Preise/Kosten für einen Themenworkshop. Hier wird abhängig vom Umfang eine Preisstaffel angewendet:  
Umfang

1 - 4 Beratungseinheiten (BE) = 100,00€ (Kosten Verband / Sportbund; s.o.)

5 - 6 BE = 150,00€ (Kosten Verband / Sportbund; s.o.)

7 - 8 BE = 200,00€ (Kosten Verband / Sportbund; s.o.)

Erhöht sich bei der Durchführung der Themenworkshops der Zeitumfang des Workshops gegenüber dem beantragten Format, so erhöht sich automatisch auch der Kostenanteil des Verbandes / Sportbund (s.o.).

Bei Themenworkshops, die eine Tagesveranstaltung von 8 BE überschreiten, ist von der zu beratenden Organisation ein zweiter Themenworkshop anzumelden.

## 9. Wert der Beratungsleistung / Rechnungsstellung

Die Beraterinnen und Berater stellen dem LandesSportBund Niedersachsen e.V., Abteilung Organisationsentwicklung die tatsächlich erbrachten Leistungen in Rechnung.

Eine Beratungseinheit (BE) umfasst dabei eine Zeitstunde von 60 Minuten.

Die Abteilung Organisationsentwicklung stellt dem Landesfachverband / Sportbund, der eine Beratungsleistung in Anspruch genommen hat, unter Aufstellung der gesamten Kosten (Wert der Beratungsleistung) eine Rechnung über den Eigenanteil des Landesfachverbandes (Rechnungsbetrag) aus.

Der Wert der Beratungsleistung setzt sich aus folgenden Elementen zusammen:

1. Honorar: Das Honorar beträgt (außer bei Fachberatung) generell 50,00€ / pro BE und Beraterin und Berater.
2. Reisekosten: PKW 0,30€/km oder öffentliche Verkehrsmittel (2. Klasse).
3. Materialkosten: Für das eingesetzte oder vorbereitete Material werden pauschal 10,00€ pro Termin und Beraterin und Berater in Rechnung gestellt.
4. Fachberatung: Hier können abweichend andere Honorarsätze vereinbart werden. Im Rahmen der Förderung besteht eine Förderungshöchstgrenze beim Honorar von 50,00€ / BE. Darüber hinausgehende Honoraranteile werden in der Förderung nicht berücksichtigt.
5. Für die Vor- und Nachbereitung von Beratungsveranstaltungen werden folgende Sätze pro Beraterin und Berater pauschal in Rechnung gestellt: Beratungsumfang 1 bis 8 BE = 100,00€ (2 BE Vor- und Nachbereitung)
6. Umsatzsteuer: Abhängig vom Status der Beraterinnen und Berater ist ggf. die gesetzliche Mehrwertsteuer auf die in Rechnung gestellten Beträge zu erheben.
7. Für hauptberufliche Mitarbeitende des LandesSportBund Niedersachsen e.V. werden als Wert der Beratungsleistung 50,- € pro BE, Zeitumfang vor Ort zuzüglich Vor- und Nachbereitung angesetzt.

Der Eigenanteil (Rechnungsbetrag) des Landesfachverbandes beträgt entweder den Festbetrag (siehe Angebotsübersicht für Landesfachverbände, den Betrag der Preisstaffelung des Themenworkshops oder 25 % der Honorar- sowie Vor- und Nachbereitungskosten (bei max. 50,- € pro BE) für Fachberatung und Moderation vor Ort.

## 10. Zahlungsziel LSB - Beratende

Sofern die Beraterinnen und Berater in ihren Rechnungen keine andere Frist benannt haben, gilt ein Zahlungsziel von 14 Tagen nach Rechnungseingang als gesetzt. Der Zahlungsverzug setzt automatisch mit Verstreichen dieser Frist ein. Ein Mahnzuschlag in Höhe von bis zu 10% der Rechnungssumme kann eingefordert werden.

Sind noch Zahlungen bzw. berechnete Forderungen aus vergangenen Beratungen offen, sind die Beraterinnen und Berater berechtigt, weitere Leistungserbringungen auszusetzen.

## 11. Abrechnung der Förderung LSB – Landesfachverband / Sportbund

Die Förderung erfolgt durch die Zahlung der Honorarrechnung an die Beratenden. Über den Eigenanteil wird dem Landesfachverband eine Rechnung durch den LandesSportBund Niedersachsen e.V., Abteilung Organisationsentwicklung gestellt. Dabei werden der Eigenanteil des Landesfachverbandes und die Fördersumme des LSB ausgewiesen.

Der LSB weist in seinen Rechnungen ein Zahlungsziel von 14 Tagen nach Rechnungseingang aus. Der Zahlungsverzug setzt automatisch mit Verstreichen

dieser Frist ein. Ein Mahnzuschlag in Höhe von bis zu 10% der Rechnungssumme kann eingefordert werden.

Sind noch Zahlungen bzw. berechnete Forderungen aus vergangenen Beratungen offen, ist der LandesSportBund Niedersachsen berechtigt die Beraterinnen und Berater anzuweisen, die weitere Leistungserbringungen auszusetzen.

Der LandesSportBund Niedersachsen e.V. kann die weitere Förderung versagen.

## 12. Förderungshöhe

Bei allen Beratungsformaten (mit Ausnahme der „Fachberatung“ und der „Moderation vor Ort“) gilt folgende Regelung:

Der LandesSportBund Niedersachsen e.V. übernimmt im Rahmen der Förderung den gesamten Rechnungsbetrag abzüglich des jeweils von der beratenen Organisation zu tragenden Eigenanteils.

Für die Fachberatung gelten folgende Förderungsbedingungen:

- Die Förderungshöchstgrenze für Beratungsleistungen liegt bei 50,00€ / BE (ggf. zzgl. MwSt.). D.h. alle Honoraranteile oberhalb der 50,00€-Grenze (ggf. zzgl. MwSt.) bleiben bei der Förderung unberücksichtigt.

Die Förderung der Fachberatung gliedert sich in:

- Honorar pro BE plus Vor-/ Nachbereitungspauschale (ggf. zzgl. MwSt.).  
→ 75% der Summe.
- Reisekosten werden für Fachberaterinnen und Fachberater des LSB-Beratungspools durch den LandesSportBund Niedersachsen e.V. übernommen. Für andere Fachberatende trägt die Fahrtkosten zu 100 % der Landesfachverband / Sportbund.
- Materialkosten (s. # 9) für Fachberaterinnen und Fachberater des LSB-Beratungspools übernimmt der LandesSportBund Niedersachsen bis zur Höhe von 10,- € pro Fachberatung. Für andere Fachberatende trägt die Materialkosten zu 100 % der Landesfachverband / Sportbund.

In begründeten Ausnahmefällen kann auf Antrag der beratenen Organisation (sog. „Härtefall“) oder durch Entscheidung des LandesSportBundes Niedersachsen e.V. (sog. „Modellfall / Sonderfall mit Modellcharakter“) davon abgewichen werden.

## 13. Veranstaltungsabsage / Ausfallgebühren

Sollte seitens der beratenen Organisation eine vereinbarte und terminierte Veranstaltung abgesagt werden, stellen die Beraterinnen und Berater folgende Ausfallkosten in Rechnung:

Absage 7 Tage bis 2 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 50,00€ pro Beraterin und Berater (ggf. zzgl. MwSt.) plus belegbarer Nebenkosten.

Absage 2 Tage bis 0 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 100,00€ pro Beraterin und Berater (ggf. zzgl. MwSt.) plus belegbarer Nebenkosten.

Diese Ausfallkosten trägt zu 100 % der Landesfachverband. Sie wird in Form einer Rechnung durch den LSB an den betreffenden Landesfachverband weitergegeben.

Hannover, 18.12.2019